



Sitzungsvorlage 10/0032/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung bestellt der Kreistag je angefangene 70.000 Einwohner ein Mitglied in die Verbandsversammlung. Der Landrat vertritt den Landkreis gem. Art. 31 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) als „geborener Verbandsrat“ kraft seines Amtes, selbiges gilt für seine Stellvertretung. Der Kreistag bestellt neben dem Landrat ein weiteres Mitglied mit einer Stellvertretung. Das Mitglied und dessen Stellvertretung müssen gemäß § 36 Abs. 8 der Geschäftsordnung Kreistagsmitglieder sein.

Die Vorschläge für die Bestellungen des Mitglieds für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg werden in der Sitzung des Kreistags vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung des Mitglieds mit einer Stellvertretung für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Bestellung des Mitglieds für den Zweckverband ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Mitglieder des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (ZVGN) in der Wahlperiode 2026/2032